

**Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2024 - 2028**  
**Wahl der Vertrauenspersonen als Beisitzerinnen und Beisitzer des Schöffenwahlausschusses**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09441**

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.04.2023**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

In Vollzug der gemeinsamen Bekanntmachung der Bayer. Staatsministerien der Justiz und für Verbraucherschutz und des Innern vom 27.10.2022 über die Vorbereitung der Sitzungen der Schöffengerichte und Strafkammern (Nr.16.2 Buchstabe b) stellt die Landeshauptstadt München auch dieses Jahr wieder eine Vorschlagsliste für Schöffen auf. Nach § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) ist darüber hinaus beim Amtsgericht München ein Wahlausschuss zu bilden, der über die gegen die Vorschlagsliste erhobenen Einsprüche entscheidet und aus der berechtigten Vorschlagsliste die für die nächsten Geschäftsjahre erforderliche Anzahl von Schöffen wählt.

In den Wahlausschuss sind von der Landeshauptstadt München für den Amtsgerichtsbezirk München sechs Vertrauenspersonen mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitglieder auf die Dauer von 4 Jahren zu wählen. Die Stadtratsfraktionen SPD/Volt, DIE GRÜNEN/Rosa Liste und CSU-FW wurden gebeten, die Wahlvorschläge bis spätestens 17.03.2023 zu benennen. Die Benennungen lagen rechtzeitig vor.

Die Wahlvorschläge wurden bisher entsprechend den Stärkeverhältnissen im Stadtrat unter Anwendung des Verfahrens „Hare/Niemeyer“ unterbreitet. Es empfiehlt sich, die bewährte Regelung beizubehalten.

Nach dem „Hare/Niemeyer“ Verfahren können

die Stadtratsfraktion SPD/Volt	2	Stadratsmitglieder
die Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/Rosa Liste	2	Stadratsmitglieder
die Stadtratsfraktion CSU-FW	2	Stadratsmitglieder

vorschlagen.

Die von den Stadtratsfraktionen der SPD/Volt, DIE GRÜNEN/Rosa Liste sowie der CSU-FW benannten Bewerberinnen und Bewerber sind auf den für die Wahl vorbereiteten

Stimmzetteln in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Selbstverständlich bleibt es freigestellt, in Abänderung des Wahlvorschlages Stimmen zu vergeben.

Die Wahl wird gem. § 74 GeschO des Stadtrates durchgeführt. Zunächst wird ein Wahlausschuss, bestehend aus einer/einem Vorsitzenden und zwei Beisitzerinnen/Beisitzern, gebildet. Ich bitte die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder, sich bei Aufruf zur Ausfüllung des Stimmzettels zu den bereitgestellten Wahlblenden zu begeben und den Stimmzettel in dem vorgesehenen Umschlag in die Wahlurne einzuwerfen.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

## **II. Antrag des Referenten**

1. Ich beantrage, die Wahl der Vertrauenspersonen für den Wahlausschuss nach § 40 GVG in dieser Sitzung durchzuführen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat/-rätin

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.

**V. Wv. -Direktorium-GL1-LU**

Am